



Evangelische
Jugendsozialarbeit
Bayern e.V.



Wenn die Perspektive fehlt. Die Situation junger Flüchtlinge in Bayern

Forderungen der vier konfessionellen Jugendhilfe-Verbände
zum Pressegespräch am 12. Mai 2017 in München

Beschäftigungserlaubnisse, Ausbildung und Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit für alle Geflüchteten, also auch im Asylverfahren und in Duldung

(Sigrun Maxzin-Weigel, EEV)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) sind im Jahr 2016 in der Mehrzahl aus Afghanistan (41,6 %), Syrien (28 %), dem Irak (8,2 %), Eritrea (5,1 %) und Somalia (4,3 %) (Zahlen des BAMF) gekommen. Sie alle wollen in Deutschland ein neues Leben aufbauen, sich in die Gesellschaft integrieren und einer Arbeit nachgehen.

Nach den ersten 3 Monaten, in denen Geflüchtete ein Arbeits- und Ausbildungsverbot haben, können sie eine Ausbildung oder Arbeit beginnen. Ausschlaggebend für die Erteilung der Arbeitserlaubnis sind 2 Voraussetzungen: eine positive Bleibeperspektive (trifft auf mehr als die Hälfte der Betroffenen zu) und Straffreiheit (bei Straftaten, die nicht ausschließlich von Ausländern begangen werden können). In Bayern wird diese Kann-Regelung so ausgelegt, dass dem zusätzlich nur zugestimmt wird, wenn die Identität geklärt ist, wenn also ein gültiges Dokument des Herkunftslandes vorliegt. Liegt dies nicht vor oder kann es nicht beschafft werden, gehen die bayerischen Behörden davon aus, dass die Mitwirkung angezweifelt wird. Mit der Folge, dass weder eine Aufenthaltserlaubnis (bei positivem Asylverfahren) noch eine Beschäftigungserlaubnis erteilt wird.

Obwohl im vergangenen Jahr bei allen afghanischen Flüchtlingen eine Schutzquote von 55 % festgestellt wurde (Asyl oder subsidiärer Schutz; BAMF), werden vermehrt afghanische Flüchtlinge abgeschoben. Dies betrifft auch umF nach Erreichen der Volljährigkeit. Mit den Folgen, dass bereits UMA kaum noch motiviert werden können in die Schule zu gehen, deutsch zu lernen oder eine Ausbildung zu beginnen. Sämtliche Integrationsbemühungen und -anstrengungen werden konterkariert.

Die evangelischen und katholischen Verbände der Erziehungshilfe und Jugendsozialarbeit fordern die Bayerische Staatsregierung auf, im Sinne der Kinderrechte jedem geflüchteten jungen Menschen – egal aus welchem Herkunftsland – eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

3+2-Regelung nicht nach Ermessen, sondern regelhaft großzügig auslegen

(Sandra Schuhmann, Ejsa Bayern)

Das Anfang August 2016 bundesweit in Kraft getretene Integrationsgesetz soll für einen schnelleren Zugang von geflüchteten Menschen zu Integrationskursen und in Berufsausbildung sorgen. Das bayerische Innenministerium hat jedoch mit seiner Weisung an die Ausländerbehörden im September 2016 diese Bestimmung (die sogenannte 3+2-Regelung) in Teilen erheblich eingeschränkt.

Mit dieser Weisung wird eine Duldung für die Dauer der Berufsausbildung schon dann untersagt, wenn erste formelle Maßnahmen zur Beendigung des Aufenthalts des jungen Menschen angekündigt sind – hierfür reicht eine erste Vorladung zur Ausländerbehörde aus. Damit wird die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses in aller Regel unmöglich gemacht.

Wir fordern daher eine deutliche Entschärfung dieser Weisung, um die 3+2-Regelung auch in Bayern zu ermöglichen und damit jungen geflüchteten Menschen Perspektiven zu geben, und wir rufen die Bayerische Staatsregierung zu einem Kurswechsel auf: Der Zugang zu Ausbildung und Arbeit muss unabhängig von der Bleibeperspektive gewährt werden.

Fristverlängerung bei Ausbildungsduldung und Anschlüsse nach Berufsintegrationsjahr (Axel Möller, KJS Bayern)

Zwischen dem Abschluss eines Ausbildungsvertrags und dem Beginn der Berufsausbildung liegen in der Praxis häufig deutlich mehr als drei Monate. Diesem Umstand muss bei der Erteilung einer Ausbildungsduldung regelhaft Rechnung getragen werden, um Ausbildungsbetrieben und den jungen Geflüchteten Planungssicherheit zu geben. Wir halten es für einen untragbaren Zustand, die bewährte Ausbildungspraxis durch die willkürliche Fristsetzung von 3 Monaten zu konterkarieren und erwarten von den Behörden, dass sie die Fristen auf einen realistischen Zeitraum von mindestens 6 Monaten verlängern.

Für viele junge Geflüchtete endet im Sommer 2017 das Berufsintegrationsjahr an einer Berufsschule. Nach dieser Phase intensiver schulischer Berufsvorbereitung und Sprachförderung drohen Brüche und Lücken zu entstehen, die für die Integration in Ausbildung und Beruf kontraproduktiv wären. Wir appellieren daher an die Bundesagentur für Arbeit und an das Kultusministerium, allen jungen Geflüchteten mit Förderbedarf, insbesondere auch denen mit geringer Bleibeperspektive, individuell geeignete Maßnahmen lückenlos und in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.

Abschiebungen von minderjährigen und jungen erwachsenen Flüchtlingen aussetzen (Michael Eibl, LVkE)

Viele junge, vor allem afghanische Flüchtlinge sind aktuell von Abschiebung bedroht, denn Afghanistan wurde als sicheres Herkunftsland eingestuft.

Mit Sorge beobachten wir in unseren Einrichtungen die negativen Auswüchse dieser Entwicklung der aktuellen Abschiebep Praxis: So sind viele Kinder und Jugendliche aus Afghanistan, die sich in Deutschland Schutz und eine bessere Zukunft erhofft hatten, aufgrund der bestehenden Perspektivlosigkeit von zunehmenden psychischen Belastungen betroffen. Diese führen, verbunden mit täglichen Nachrichten über die schlechte Sicherheitslage in Afghanistan, oftmals zu Radikalisierungstendenzen, Suizidversuchen und Retraumatisierungen. Diese massiven Verhaltensänderungen können von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Einrichtungen nur mit Mühe aufgefangen werden und lassen diese, verbunden mit ihrem individuellen Rechtsempfinden und ihren Wertevorstellungen, oftmals an der Sinnhaftigkeit ihrer täglichen Arbeit zweifeln.

Wir sprechen uns entschieden dafür aus, dass unrealistische Abschiebungen weder angedroht noch vollzogen werden. Diese jungen Menschen benötigen eine dauerhafte Bleibeperspektive und Rechtssicherheit, um ihren bereits beschrittenen Weg in eine gelingende Zukunft erfolgreich weiterzugehen und sich durch Bildung und Arbeit einen festen Platz in unserer Gesellschaft erarbeiten zu können.

Zusammenstellung und Kontakt:

Michael Kroll
Geschäftsführer Katholische Jugendsozialarbeit Bayern
c/o Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e. V.
Lessingstraße 1, 80336 München, 089 54497-140
michael.kroll@caritas-bayern.de, www.kjs-bayern.de